

# WIR IN GEMEINDE NIEDERZIER

IST HEIMAT. SCHAFFT ZUKUNFT.

AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Ausgabe: 4 / 11. Februar 2022



Foto: Steffi Recker





# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - „Am Treibbach“, Ortschaft Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - „Am Treibbach“, Ortschaft Niederzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - „Am Treibbach“, Ortschaft Niederzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - „Am Treibbach“, Ortschaft Niederzier, nebst Begründung liegt ab sofort in der Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burgebäude, Zimmer 11, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.  
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02428/84-0.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes A8 - „Am Treibbach“, Ortschaft Niederzier, gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Wirtschaft & Wohnen > Bauleitplanung > rechtskräftige Bauleitpläne) abrufbar.  
Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-

3. planes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 31.01.2022 Der Bürgermeister gez. Rombey

### Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 16.09.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 31.01.2022

Der Bürgermeister

gez. Rombey

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier Inkrafttreten des Bebauungsplanes B29 - „Auf dem Röttgen“, Ortschaft Oberzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den Bebauungsplan B29 - „Auf dem Röttgen“, Ortschaft Oberzier, im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B29 - „Auf dem Röttgen“, Ortschaft Oberzier, ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW Maßstab 1:500

Der Bebauungsplan B29 - „Auf dem Röttgen“, Ortschaft Oberzier, nebst Begründung liegt ab sofort in der Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burgebäude, Zimmer 11, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr

sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### **WICHTIGER AKTUELLER HINWEIS:**

**Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02428/84-0.**

**Mit dieser Bekanntmachung tritt Bebauungsplan B29 - „Auf dem Röttgen“, Ortschaft Oberzier gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.** Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > **Wirtschaft & Wohnen** > **Bauleitplanung** > **rechtskräftige Bauleitpläne**) abrufbar.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges  
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 31.01.2022 Der Bürgermeister gez. Rombey

#### **Bestätigung**

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 16.09.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 31.01.2022 Der Bürgermeister gez. Rombey

## **Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**

### **I. Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Frauwüllesheim liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke vor.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**von Montag, den 28.02.2022 bis Freitag, den 11.03.2022,**

**(montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,**

**donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,**

**Dienstag, den 01.03.2022 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr)**

**in der Gemeindeverwaltung Nörvenich, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich.**

Im Hinblick auf die Coronapandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221/147 3617 bei Frau Stein zwingend erforderlich.

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung. Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter:

**[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)**

Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens sind gemäß § 10 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Teilnehmer, d. h. die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b. andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c. Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e. Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens erhalten u. a. den Vorläufigen Flurstücksnachweis -Alter Bestand-. In diesem ist der Grundbesitz aufgeführt, den sie in das Flurbereinigungsverfahren einbringen. Hier sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Wertklassen und Wertverhältniszahl als Kennzahlen für Grundstücksqualität und Bodengüte nachgewiesen. Der Vorläufige Flurstücksnachweis -Alter Bestand- wird Bestandteil des Flurbereinigungsplanes.

Die Nebenbeteiligten erhalten einen Nebenbeteiligtenachweis -Alter Bestand-, der ihre Rechte an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücken beinhaltet.

### **II. Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o. g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnung statt:

**am Mittwoch, dem 16. März 2022 um 10:00 Uhr,**

**im Ratssaal der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich.**

Für die Teilnahme am Anhörungstermin ist eine vorherige telefonische Anmeldung wie vor zwingend erforderlich, da die Teilnehmerzahl aufgrund der vorbenannten Verordnung begrenzt ist.

Sollte die maximal zulässige Personenanzahl zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits erreicht sein, wird den Beteiligten um 12:00 Uhr desselben Tages am selben Ort Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Sollten Beteiligte ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o. g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens und ihrer ONR mitteilen.

Allgemeine Erläuterungen zu dem im Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertungsverfahren können die Beteiligten dem Begleitschreiben entnehmen, das sie per Post erhalten.

**Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

Die den Beteiligten übersandten Auszüge und Nachweise sind zu den vorgenannten Terminen mitzubringen.

Allgemeine Hinweise

#### **1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person**

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaftlichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben) aufgefordert, eine gemeinsame bevollmächtigte Person zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gemäß

§ 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren).

Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln,

-Dezernat 33-, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form\\_vollmacht.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf) abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer/innen an Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine zu Ziffern I. und II. verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Zur notwendigen Beglaubigung und Bereitstellung des notwendigen Vollmachtsvordruckes siehe oben.

#### **2. Kostenerstattung**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Besondere Hinweise zur Coronavirus-Prävention

Sofern Beteiligte weder vollständig geimpft oder genesen sind im Sinne von § 2 Abs. 8 der Coronaschutzverordnung NRW gilt bis auf Weiteres folgendes: Personen, die an Terminen der Bezirksregierung Köln bzw. der Gemeinde Nörvenich teilnehmen, haben ein negatives Coronatestergebnis vorzuweisen. Akzeptiert werden nur Nachweise von PCR-Tests, die höchstens 48 Stunden zurückliegen sowie Antigen Schnelltests, die höchstens 24 Stunden zurückliegen. Beide Tests müssen von hierfür

zugelassenen Personen/Stellen ausgestellt werden. Die Vorlage des Testergebnisses kann in Papierform oder digital erfolgen. Zudem ist die Vorlage eines Personalausweises zur Identitätsfeststellung erforderlich. Die Beteiligten werden gebeten, im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag gez. Piras, ORVR'in

## **Ausführungsanordnung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Am 01.03.2022 tritt der im Flurbereinigungsplan Hambach-Ost und seiner Nachträge 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 und 2 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 und 2 auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).
3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 und 2 ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen vom 20.08.2010, die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 20.11.2013, die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 05.01.2017 bzw. durch besondere Vereinbarung geregelt.
4. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
  - a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG)
  - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

#### **Gründe**

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 und 2 den Beteiligten bekannt gegeben. Gegen den Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 und 2 wurden keine Widersprüche erhoben.

Dadurch wurden der Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 und 2 unanfechtbar mit der Folge, dass ihre Ausführung anzuordnen ist.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1 und 2 tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Voraussetzungen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster - vorliegen. Die Teilnehmer können eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

#### Bezirksregierung Köln

- Dezernat 33 -  
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

#### Bezirksregierung Köln

- Dezernat 33 -

Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de). Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden. Im Auftrag (LS) gez. Kopka Leitender Regierungsvermessungsdirektor

## Ausführungsanordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Hambach-West, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1 und 2 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Am 01.03.2022 tritt der im Flurbereinigungsplan Hambach-West und den Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen, das heißt, die im Flurbereinigungsplan und den Nachträgen 1 und 2 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich - rechtlichen Verhältnisse tritt in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan und den Nachträgen 1 und 2 auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).
3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 und 2 ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen vom 01.07.2010, die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 02.04.2019 bzw. durch besondere Vereinbarung geregelt.



## Mitteilungen der Verwaltung

### Infos für Besucher des Rathauses

Die Gemeinde Niederzier bittet die Besucher/innen aus gegebenem Anlass dringend, das Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache unter 02428/840 bzw. für das Bürgerbüro über die Online-Terminvergabe unter [www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) aufzusuchen, und nur dann, wenn Sie ein Anliegen haben, das tatsächlich unaufschiebbar und nur im persönlichen Gespräch zu regeln ist.

4. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:

- a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
- b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

### Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß § 61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 und 2 den Beteiligten bekannt gegeben. Die gegen den Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 und 2 bestehende Widersprüche wurden ausgeräumt, bzw. zurückgenommen. Dadurch wurde der Flurbereinigungsplan und die Nachträge 1 und 2 unanfechtbar mit der Folge, dass seine Ausführung anzuordnen ist. Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und der Nachträge 1 und 2 tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Voraussetzungen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher - Grundbuch und Liegenschaftskataster - vorliegen. Die Teilnehmer können eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

#### Bezirksregierung Köln

- Dezernat 33 -  
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

#### Bezirksregierung Köln

- Dezernat 33 -

Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden. Im Auftrag (LS) gez. Kopka Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus nur mit 3-G-Nachweis erfolgen kann und weiterhin die Verpflichtung besteht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Besuchern und Bediensteten einzuhalten ist.

Die Gemeinde Niedierzier stellt zum 1. Mai 2022

**eine / einen Sachbearbeiter\*in (m/w/d)**  
**in der Abteilung für Personal, Sicherheit und Ordnung,**  
**Gremien und Recht**

ein.

Es handelt sich um eine **unbefristete** Vollzeitstelle (zurzeit 39/41 Stunden). Die Vergütung / Besoldung richtet sich nach dem TVÖD (VKA) bis Entgeltgruppe 8 bzw. A 8 LBesG.

**Fachliche Voraussetzungen:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im kommunalen Verwaltungsdienst (Angestelltenprüfung I) oder eine Ausbildung im nichttechnischen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.
- Nachrangig kann berücksichtigt werden: abgeschlossene Ausbildung in einem rechtlichen, buchhalterischen Beruf **mit der zwingenden Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren im Bereich der Personalverwaltung / Personalbuchhaltung.**
- Kenntnisse des Personalabrechnungsprogramms SAP sind wünschenswert jedoch nicht zwingend erforderlich. **Für nachrangig Bewerbende sind SAP-Kenntnisse zwingende Voraussetzung. Persönliche Voraussetzungen:**
- Erfahrungen im Arbeits- und Tarifrecht, sowie Beamtenrecht
- fundierte Kenntnisse in den Office-Anwendungen Excel, Word und Outlook
- hohe Kunden- und Dienstleistungsorientierung sowie Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Empathie sowie freundlicher Umgang mit den Mitarbeitenden und Vorgesetzten
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- Eintragungsfreies Führungszeugnis
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

**Stellenprofil:**

- Festsetzung und Zahlbarmachung der Vergütung / Gehalt sowie Besoldung für das Gehaltszahlungsverfahren in SAP
- Zeit-, Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung
- Mitarbeit im Verfahren der Entgeltfortzahlung
- Kommunikation und Schriftverkehr mit Trägern der Sozialversicherungen
- Festsetzung von Urlaubsansprüchen
- Abrechnung / Eingabe von Überstunden und Zuschlägen für Dienste zu ungünstigen Zeiten
- Allgemeines Bescheinigungswesen in der Personalverwaltung
- Mitarbeit bei Verfahren nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Programmpflege im Mitarbeiterportal MATRIX
- Führung und Pflege von Personalakten
- Mitarbeit bei Statistiken der Personalverwaltung
- Abrechnung von Dienst- und Fahrtkosten
- Vorbereitung von arbeits- und dienstrechtlichen Entscheidungen
- Weitere Tätigkeiten in Abstimmung mit der Abteilungsleitung

**Wir bieten Ihnen:**

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fortbildungsangebote

Zu Rückfragen stehen Ihnen der Leiter des Personalamts, Herr Schiefer, unter 02428/84-500 oder unter [wschiefer@niederzier.de](mailto:wschiefer@niederzier.de) und Herr Stier vom Personalamt unter 02428/84-505 oder [sstier@niederzier.de](mailto:ssstier@niederzier.de) zur Verfügung.

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **28.02.2022** an:

**Gemeinde Niedierzier**

**-Personalamt-**

**Rathausstraße 8**

**52382 Niedierzier**

**oder per E-Mail an [bewerbungen@niederzier.de](mailto:bewerbungen@niederzier.de)**

**Bitte geben Sie auch bei postalischen Bewerbungen für etwaige Rückfragen unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an.**

Entsprechend § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter ausdrücklich erwünscht sind.

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich erwünscht und möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, da die Bewerbungen nach Eingang digitalisiert und archiviert werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen kann daher nicht erfolgen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die digital aufbereiteten Daten zuverlässig unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagen- sowie Fahrtkostenerstattung.

**Hinweis: Bewerbungsunterlagen bitte nicht in Mappen oder Klarsichthüllen einreichen.**

## Verlegung des Altkleider- und Altglascontainerstandplatzes am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus in Huchem-Stammeln

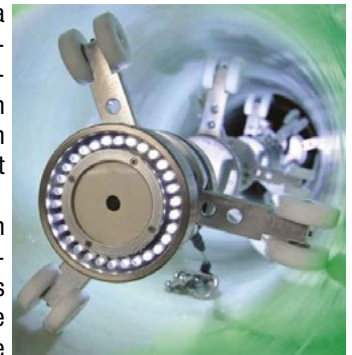
Der in der Ortschaft Huchem-Stammeln auf dem Gelände des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in der Ecke Friedensstraße/Grabenstraße gelegene Containerstandplatz für Altglas und Altkleider wurde aus gegebenem Anlass auf die gemeindliche Fläche in der Grabenstraße in Höhe der Einfahrt zum TÜV-Gelände verlegt.



## Kanalsanierungsarbeiten im Ortsteil Eilen

Zurzeit werden durch die Firma Jackels Umweltdienste GmbH umfangreiche Kanalsanierungsarbeiten in der gesamten Ortslage Eilen durchgeführt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis in den August 2022 andauern.

Die Sanierungsarbeiten finden ausschließlich in sogenannter geschlossener Bauweise statt. Das heißt, dass die einzelnen Kanäle mittels Einsatz von Robotern, ohne das Aufreißen der Straße, saniert werden. Durch die Arbeiten, welche aufgrund der Lage der Kanäle hauptsächlich im Bereich der Fahrbahn durchgeführt werden, kann es zwischenzeitlich an vereinzelten Stellen zu Verkehrsbehinderungen kommen.



## Pressemitteilung Februar 2022

### LEADER-Bewerbung für Förderphase 2023-27



*Foto pexels, kseniia iopyreva*

Unsere LEADER-Region Rheinisches Revier an Inde und Rur bewirbt sich für die nächste Förderphase 2023-27. Hinter uns liegen anstrengende Wochen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie. Diese wollen wir Ihnen vorstellen und letzte Anregungen entgegen nehmen. Seien Sie herzlich eingeladen zur digitalen Abschlussveranstaltung am 18.02.2022 um 17:30 Uhr. Den Zugang finden Sie wie immer hier [www.inde-rur.de](http://www.inde-rur.de). Auf eine Feier wie geplant, müssen wir leider verzichten. Wir werden sie nachholen, wenn wir den Zuschlag erhalten haben. Neue Ideen für die LEADER-Region an Inde und Rur bis 23.02.2022 gefragt


Noch bis um 23.02.2022 können Projektideen als Skizze in der Geschäftsstelle der LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur eingereicht werden. Die Projekte können noch bis zum Ende des Jahres 2023 umgesetzt werden. Bitte lassen Sie sich vorher von den beiden Regionalmanagerinnen Karin Piesch und Hannah Jansen beraten.



Mit Niederzier wirst Du zum Profi

# WE WANT YOU!

## Motiviert und sportlich

Mo. 11.04.- Fr. 22.04.22  09.00-16.00 Uhr  
(Feiertag ausgenommen)

**Du** bist aus **Niederzier**?

Du willst etwas im Sport machen?

Du willst deinen Verein unterstützen?

Du möchtest Trainer werden?

Dann bist du **HIER** richtig!

Mach deine Übungsleiter-C-Lizenz und  
qualifiziere Dich für deine Zukunft.

Teilnehmergebühr: 300€



50% Rabatt für  
die ersten zehn  
Anmeldungen  
aus der  
Gemeinde  
Niederzier



Kreissportbund Düren e.V.

Kirchfeld 23, 52355 DN

02421/502373 - h.moeller@ksb-dueren.de

## „Warum in die Ferne schweifen...“

Haben Sie Lust, durch den Erwerb der Übungsleiter- C- Lizenz (Lizenzsystem des Landessportbundes) im Verein oder Studio als Leiter einer Gruppe aktiv zu werden?

Dann brauchen Sie nicht weit zu reisen und die Kommune verlassen. Speziell für die Gemeinde Niederzier bietet der **Kreissportbund Düren e.V.** die erste dezentrale Ausbildung in den Osterferien an.

Innerhalb der Übungsleiter- Ausbildung werden Ihnen in zwei Wochen die sportlichen Grundkenntnisse für die Betreuung einer Sportgruppe (aller Altersgruppen) vermittelt.

In Theorie und Praxis erfahren Sie alles rund um die Planung einer Breitensportstunde, gesundheitliche Aspekte und anatomisch/physiologische Grundlagen.

Ein ganz besonderes „Schmankerl“ gibt es für die ersten 10 Anmeldungen aus der Gemeinde Niederzier. Jede/r der ersten zehn Teilnehmer:innen erhält 50% Ermäßigung auf die regulären Ausbildungskosten.

Vorkenntnisse sind keine erforderlich!

**Wann: Mo. 11.04.2022 - Fr. 22.04.2022** (Feiertage und Wochenende ausgenommen) **jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr**

**Wo: Sporthalle Niederzier/ Oberzier, (Sporthalle der Gesamtschule), Am Weierhof 22, 52382 Niederzier**

Es gelten die aktuellen Corona Vorgaben. Die Kosten liegen bei 300,00 €. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann zögern Sie nicht und nehmen Kontakt mit uns auf: **Kreissportbund Düren e.V.**, Kirchfeld 23, Lendersdorf, Tel.: 02421-502373, E-Mail: h.moeller@ksb-dueren.de, Ansprechpartner: Hanka Moeller

## Wir bedrucken Ihre Firmentextilie

Wir können Ihnen als Textilgroßhändler eine Vielzahl an individuellen Firmentextilien anbieten.

Firmen-Logo

**Corporate Identity auf Textilien:**  
T-Shirt, Polo-Shirt, Sweater, Jacken  
u. v. m.

**Lassen Sie sich beraten!**  
**Telefon 02421 69796-40**



**PORSCHEN & BERGSCH**  
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)  
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

Medien-Design-Web

Druck-Verlag-Lettershop

Werbetechnik-Werbemittel

## Wir gratulieren zum Geburtstag

27.02.2022

Herr Horst Herbert Spiller, Am Weierhof 28, 52382 Oberzier, 85 Jahre

8 ■■■■■ niederzier

## Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.02.2022.

Mitteilungen (**bitte möglichst als Datei**) sind bis

**Donnerstag, den 17.02.2022, 16.00 Uhr**

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,  
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

**Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an folgende Emailadresse zu senden:**

**amtsblatt@niederzier.de**

**Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:**

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

### Wichtiger Hinweis!

**Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!**

**Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Dankigungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!**

## Ihre Feuerweher informiert

Gemeinde Niederzier



**FEUERWEHR**

Mehr unter  
[feuerwehr-niederzier.de](http://feuerwehr-niederzier.de)



**» Wir brennen für den Einsatz.  
Alles andere können wir löschen «**

**FREIWILLIGE FEUERWEHR** Für mich.  
Für alle.

Jetzt mitmachen:  
[freiwillige-feuerwehr.nrw](http://freiwillige-feuerwehr.nrw)



# Notdienste

## Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr. **116 117**

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztpraxenzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

**Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.**

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

**(02461) 620 300**

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

**Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr**

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

**Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztrufzentrale zu erfragen).**

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: **01805 – 986700**

**Montags, dienstags, donnerstags und freitags:** Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

**Mittwochs:** Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

**Samstags und sonntags sowie an Feiertagen:** Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

## AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

**„Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541 · www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de“**

## Apotheken-Notdienst

Sammstag, 12. Februar 2022	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Sonntag, 13. Februar 2022	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928
Montag, 14. Februar 2022	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Dienstag, 15. Februar 2022	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	02421/16405
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Mittwoch, 16. Februar 2022	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421 13678
Donnerstag, 17. Februar 2022	MAXMO Apotheke StadtCenter Düren, Kuhgasse 8, 52349 Düren	02421/306090
	Apotheke Bacciocco Jülich am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Freitag, 18. Februar 2022	MAXMO-Apotheke Kaufland Düren, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
	Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02461 8330
Samstag, 19. Februar 2022	Bahnhof Apotheke im Medicenter, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren	02421/15309
Sonntag, 20. Februar 2022	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren (Merken)	02421/81220
Montag, 21. Februar 2022	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/82430
Dienstag, 22. Februar 2022	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	02421/71260
Mittwoch, 23. Februar 2022	Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/968800
Donnerstag, 24. Februar 2022	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
Freitag, 25. Februar 2022	Arnoldus-Apotheke, Arnoldsstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler)	02421-5003775
Samstag, 26. Februar 2022	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231
Sonntag, 27. Februar 2022	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf)	02421/61190

**(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)**



## Feuchte Wände? Nasse Keller? Schimmelpilzbefall?

Warum wir Ihnen im Schadensfalls helfen können?

- 1 Neutrale und preislich faire Ermittlung der Schadensursache
- 2 Fachlich kompetente Sanierungskonzepte (TÜV zertifiziert)
- 3 Prüfung vorliegender – auch auftragsfremder – Angebote
- 4 Kooperationen mit ortsansässigen Fachbetrieben

**SOFORTHILFE-NUMMER:  
0 24 28 / 80 36 444**



Bausachverständiger  
**MICHAEL HAGNER**

Bausachverständiger Michael Hagner GmbH · Mühlenstr. 34 · 52382 Niederzier · [www.sv-buero-hagner.de](http://www.sv-buero-hagner.de)

# Aus den Kindergärten



## Erste - Hilfe - Kurs für Kinder

Die Vorschulkinder aus dem Krümelhaus, in Ellen bekamen hohen Besuch.

Der Ritter Malte begrüßte, in Begleitung von Herrn Michael Lennartz, alle Kinder zum Erste-Hilfe-Kurs. Die Handpuppe Malte versuchte den Kindern, auf spielerische Weise Ersthelferwissen zu vermitteln. Die Kinder erzählten von selbst erlebten Unfällen und lernten einzuschätzen, was in solchen Situationen zu tun ist. Die Kinder erarbeiteten was eine Not-situation ist und wie wichtig es ist, niemanden allein zulassen, wenn er verletzt ist, sondern tröstend zur Seite zu stehen. Sie lernten die verschiedenen Notfallnummern kennen. Im Anschluss übten die Kinder noch Verbände anzulegen und Pflaster zu kleben.

Außerdem lernten die Kinder was eine stabile Seitenlage ist, warum sie wichtig ist und wie auch Kinder diese anwenden können. Die erfolgreiche Teilnahme wurde den Kindern, mit einer Urkunde zum Schluss noch bescheinigt. Mit dieser Maßnahme sollen die Kinder die Angst verlieren, in einer Notsituation zu helfen. Auch Kinder können schon, in ihren Möglichkeiten helfen, indem sie zum Beispiel Hilfe holen. Wichtig ist, dass die Kinder erfahren Erste Hilfe zu leisten ist selbstverständlich und man braucht keine Angst davor zu haben. Dies hat Herr Lennartz den Kindern vermittelt und wir bedanken uns recht herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Haus. DANKE!

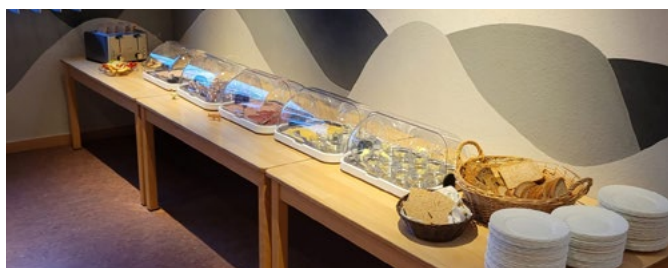


**VILLA SAUSEWIND**  
Ellener Str.2, 52382Niederzier 02428 4727



## Genussvoller Start in den Tag

Es ist soweit – ein Frühstücksbuffet für alle Kinder im Kindergarten Villa Sausewind!



In Abstimmung mit den Eltern bieten wir nun ganz aktuell ein tägliches Frühstücksbuffet an. Für die Eltern fällt das morgendliche Brote schmieren weg! Die Kinder sitzen nicht mehr vor ihrer fertigen Brotdose, sondern entscheiden eigenständig, was sie heute Morgen essen möchten. Auch die Jüngsten holen ihr Frühstück selbst und sind stolz, wenn sie es geschafft haben, alles unversehrt zu ihrem Platz zu bringen. Und wenn mal etwas daneben geht, macht das nichts.



Ein kindgerechtes Frühstück muss nicht langweilig sein. Je mehr Abwechslung, desto begeisterter sind die Kinder, etwas Neues zu probieren. Und gemeinsam mit den besten Freunden macht es noch einmal so viel Spaß!

Das Buffet wird von den pädagogischen Fachkräften täglich frisch zubereitet und beinhaltet die unterschiedlichsten Lebensmittel und Getränke. Obst und Gemüse gehören ebenso dazu wie Aufschnitt, Käse und unterschiedliche Brot- und Brötchensorten. Auch Müsli und Cornflakes, sowie gelegentlich ein süßer Brotaufstrich darf nicht fehlen! Eingekauft werden die jeweiligen Lebensmittel zweimal wöchentlich im Edeka Rosenzweig, in der Bäckerei Büsch und in unserer ortsansässigen Metzgerei Viehöver!

Die ersten spannenden Tage, sowohl für die Kinder als auch für die pädagogischen Fachkräfte, sind gemeistert. Begeistert und interessiert haben die Kinder sich ihr individuelles Frühstück in den ersten Tagen zusammengestellt. Tag für Tag kehrt nun mehr Routine und Ruhe ein, so dass jedes Kind gestärkt in den Tag starten kann!



**DER SOMMERBERG**

## Gelebte Partizipation als erster Schritt zur politischen Bildung

„Wir haben was zu besprechen...“ in der Kita Weltentdecker



Den Satz: „Wir haben was zu besprechen...“ hören wir sehr häufig von den Kindern in unserer Kita Weltentdecker. Denn uns ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder aktiv ihren Alltag mitbestimmen. Im Rahmen von Kinderkonferenzen, die fest in unserem Alltag integriert sind, werden offen

Wünsche geäußert, Befindlichkeiten besprochen und unterschiedliche Sichtweisen diskutiert. Als weiteres sehr wichtiges Gremium und fester



Bestandteil der Kita haben die Kinder unserer Kita jetzt ihr Kinderparlament gewählt.

Die Wahl dieses Gremiums war ein intensiver Prozess. Zuerst wurde besprochen was sind die Aufgaben eines Parlaments, wer möchte sich zur Wahl stellen. Im Anschluss

wurden dann von den einzelnen Kandidaten individuelle Wahlplakate gestaltet. Die letztendliche Wahl fand dann streng geheim und unter

der Beteiligung aller Kinder statt. Im Ergebnis haben wir jetzt ein Kinderparlament bestehend aus 4 Kindern. Dieses Gremium nimmt seine Aufgabe sehr ernst. Die monatlichen Sitzungen werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Hier werden intensiv die Bedürfnisse, Pläne und Befindlichkeiten der Kinder besprochen. Die Ergebnisse werden in einem, von den Kindern gestaltetes Protokoll festgehalten, damit auch kein Tagesordnungspunkt vergessen wird. So hat unser Kinderparlament in der letzten Sitzung geplant, wie wir dieses Jahr Karneval in unserer Kita feiern, und es wurde der Wunsch geäußert, eine Schaukel auf unserem Außengelände zu errichten. Dieser Wunsch wurde von den Kindern eifrig diskutiert, denn die Frage stand im Raum: welche Art von Schaukel soll es denn sein? Die Kinder sammelten eigenständig Argumente für unterschiedliche Schaukelmodelle. Zum Ende hin einigten sich die Kinder darauf, dass es eine Nestschaukel sein soll, da diese von allen Kindern in allen Altersstufen genutzt werden kann. Als nächsten Schritt haben die Kinder jetzt einen Termin bei unserer Teamleitung, Nicole Küpper, um ihren Wunsch vorzutragen.



Wir sind gespannt, wie es weitergeht...

deutlich, die in der Lage ist, eigenständig Symphonien großer Komponisten wie Beethoven täuschend ähnlich fortzuführen – oder an einem Identifikationscomputer, der aufgrund komplexester neuronaler Berechnungen Gegenstände identifizieren kann. Oft sehr mathematisch, aber auch immer wieder faszinierend waren die Plattformen, die die Fähigkeiten der entwickelten Systeme unter Beweis stellten. Der Philosophiekurs wollte aber natürlich auch darüber diskutieren, wo die Fähigkeiten der Maschinen menschliches Zusammenleben gefährden. Jason Scherberich stellte eigene Erfahrungen mit der Überwachungsmentalität von Alexa zur Diskussion. Auch die Kenntnisse selbstfahrender und Gefahren berechnender Autos wurden kritisch beleuchtet.



„Die Ausstellung hat gezeigt, wie beeindruckend und machtvoll zugleich künstliche Intelligenz in unser Leben eindringen kann und dass die Entwicklung einer ethisch reflektierten Haltung dazu enorm wichtig ist!“, erklärt Kurslehrerin Katharina Birrong.

## Schulnachrichten

### Ausflug in die Welt von morgen Philosophiekurs der Gesamtschule Niederzier/Merzenich besucht KI-Ausstellung

Selbst Robert Lembkes Lieblingssatz musste herhalten – auf einer der zahlreichen interaktiven Plattformen der KI-Ausstellung im Deutschen Museum in Bonn war der legendäre Ausspruch „Welches Schweinderl hätten sie denn gern“ aus der Quizshow „Was bin ich“ Ausgangspunkt



eines Experiments mit künstlicher Intelligenz. Der Philosophiekurs Q1 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich nutzte unter Leitung von Katharina Birrong und Guido Müller diese und viele andere Ausprobiermöglichkeiten, um dem Wirken und Möglichkeiten künstlicher Intelligenz einen Schritt näher zu kommen. Die Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch die Gefahren selbstdenkender Maschinen waren schon im Rahmen der Unterrichtsreihe „Der Mensch als Natur- und Kulturwesen“ thematisiert worden. Wir haben uns gefragt, wie sich die Definition des Menschen ändern muss, wenn er irgendwann vielleicht mal mit KI verschmilzt. Nun ließen sich im Museum zahlreiche Beispiele für die Wirkweise moderner Maschinen erproben – von Alexa über selbstfahrende Autos bis hin zu eigenständig komponierenden Computern. In einer je halbstündigen Führung wurden die Kursmitglieder zuerst durch die Abteilungen „neuronale Netzwerke“ und „künstliche Intelligenz“ geführt, bevor sie dann eigenständig mit den Computern ausprobieren konnten. Dabei stand immer wieder im Vordergrund, zu welchen erstaunlichen Qualitäten der Computer, mit den richtigen Informationen gefüttert, imstande ist. Dies wurde unter anderem bei der Maschine

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadenanierungen



Malermeisterbetrieb  
Elmar A. Klein  
Marcel Klein

Familientradition seit 1905

*Sämtliche Anstriche  
auch mit biologischen  
Farben.*

Oberstraße 19  
52382 Niederzier  
Telefon (0 24 28) 90 10 04  
Telefax (0 24 28) 90 10 05  
e-Mail:  
mail@malermeister-emarklein.com

über 55 Jahre  
**Peterhoff** GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik  
Kölnstraße 41 · 52382 Niederzier  
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

## JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45  
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68  
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: http://www.maxrath.de

## Viel Input für den Eintritt in die Schule der Zukunft

### iPad-Fortbildung an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich

„Es ist nicht die Frage, ob die Digitalisierung wesentlicher Teil der Unterrichtsentwicklung wird, sondern wann!“ Mit diesem und ähnlichen Sätzen deutete Referent Frajo Ligmann zu Beginn der Fortbildung schon an, dass das Ziel der kollegialen i-Pad-Fortbildung von hochrangiger Bedeutung ist. Ligmann erläuterte in seinem Vortrag eindrucksvoll, wie sehr sich die Lebenswelt der Schüler\*innen digitalisiert hat – und dass die Schule diese Veränderung eigentlich in ihrer Unterrichtsgestaltung nicht ignorieren kann. Dass dieser Prozess aber einiges an Arbeit bedeutet, darf auch nicht verschwiegen werden: „Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Kolleg\*innen für die veränderte schulische Situation gerüstet sind“, erklärt Jan Schillings, der – technisch unterstützt von Philipp Lobe – die Fortbildung koordinierte. Aus sechs parallel geschalteten Workshops konnten die Lehrer\*innen zwei anderthalbstündige Veranstaltungen auswählen – und entsprechend ihren Vorkenntnissen die Möglichkeiten der digitalen Angebote für die Unterrichtsgestaltung ausprobieren. Neben einer Einführungsveranstaltung gab es Workshops zur Unterrichtsgestaltung und zum Einsatz von MINT-Apps. Im Workshop Gamification ging es um die spielerische Aneignung von Unterrichtsinhalten, eine weitere Gruppe befasste sich mit dem Erstellen von Lernvideos. Insgesamt gab es ein breites Angebot, aus dem das Kollegium wählen konnte.



„Dabei darf man aber nicht vergessen, dass die Umstellung auf digitales Unterrichten für viele Kolleg\*innen eine große Herausforderung bedeutet!“, weiß Schillings. Selten konnte man eine große Anzahl von Pädagogen in so großer Heterogenität erleben, denn schon die Arbeit mit einem unbekanntem Betriebssystem bedeutete für einige Kolleg\*innen viel Arbeit – während manch anderer auch die Feinheiten der Geräte souverän beherrschte.



„Entscheidend ist, dass wir uns als Schule auf den Weg machen!“, betont Jan Schillings, der nach der Veranstaltung ein überwiegend positives Feedback der Kolleg\*innen erhielt. Die Veranstaltung habe auch aufgezeigt, an welchen Stellen in naher Zukunft gearbeitet werden müsse.



### Spannende Texte - gute Betonung Spannender Vorlesewettbewerb an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich

Same procedure than every year – auch in diesem Jahr fand in der kalten Jahreszeit der Vorlesewettbewerb der Gesamtschule Niederzier/Merzenich statt. Dazu trafen sich die in der Klasse ausgewählten Sieger\*innen aller 6. Klassen in der Bibliothek des Standorts Merzenich,



um in zwei Durchgängen die beste Leseleistung zu ermitteln. Zu Beginn wurden erst einmal alle Klassensieger\*innen geehrt, bevor jeder der Teilnehmer\*innen aus einem selbst ausgewählten Jugendbuch vorlesen durfte. Von Harry Potter über die drei Fragezeichen bis hin zur aktuellen Reihe Schule der Tiere wurden sowohl „Klassiker“ wie auch neue Jugendbücher vorgetragen. Der dreiminütige Vortrag wurde von der Jury kriterienorientiert bewertet, dabei spielten Lesetechnik und Interpretation des Textes eine Rolle, aber auch die Textauswahl. Laura Körtgen, die im ersten Jahr an der Schule unterrichtet, saß neben Petra Kurtz-Wieseler und Maria Samii in der Jury und war angetan von den Leistungen der Schüler\*innen:



„Ich war begeistert zu sehen wie viel Vorbereitung und Liebe die Schüler\*innen in ihre Buchpräsentationen gesteckt haben, um ihr bestmögliches beim Wettbewerb zu zeigen.“

Schon nach dem ersten Durchgang zeichnete sich ein knappes Rennen zwischen Tim Cremer, Adrian Koch und Zoe Ludwig. „Sie alle haben schon hier sehr lebendig und betont vorgetragen“, sagt Petra Kurtz-Wieseler, die die Durchführung des Wettbewerbs seit Jahren koordiniert. Im zweiten Durchgang lag die Anforderung dann darin, aus einem unbekanntem Werk vorzutragen. Die Koordinatorin hatte das Jugendbuch Haifischzähne von Anna Woltz ausgewählt, in dem eine Freundschaftsgeschichte am Ijsselmeer thematisiert wird.

Hier bewies Adrian Koch besonderes Lesegeschick und erreichte am Ende den ersten Platz. Zoe Ludwig wurde vor Tim Cremer zweite Siegerin. „Man muss aber allen Schüler\*innen ein großes Kompliment machen“, betonte Maria Samii, die zum letzten Mal am Lesewettbewerb teilgenommen hat. „Der Vorlesewettbewerb ist schon seit langem ein Highlight für unsere Sechstklässler.“



Bei der Siegerehrung, wurden alle Teilnehmer\*innen mit Urkunden geehrt, die drei Bestplatzierten erhielten überdies Buchpreise, die vom Förderverein finanziert wurden.

Die Teilnehmer\*innen, 6a: Oliwia Bugalska/Florian Recks, 6b: Jana Raths/Oskar Dornes, 6c: Max Billig, 6d: Zoe Ludwig/Adrian Koch, 6e: Tim Cremer/Jona Windels



## Tapetenwechsel?

## Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier  
Telefon 02428 809947  
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

## Eine Schulstunde zum Thema Zusammenhalt – zur gleichen Zeit in allen Klassen

### 3. Internationaler Vorlesetag an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich

Stille im Raum, eine entspannte Atmosphäre, alle Schüler\*innen hören der Lehrperson zu - auch wenn dieses Idealbild von Unterricht in Zeiten von Gruppenarbeit und Digitalisierung veraltet scheint, hat es doch – vor allem für die Lehrer\*innen einen großen Reiz. So war an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich eben diese Atmosphäre zu beobachten, als alle Lehrer\*innen am Standort Merzenich ihre Vorlesequalitäten offenbarten. Egal ob Mathe, Sport oder Kunst – in jedem Fach durften die Schüler\*innen an einer Vorlesestunde teilnehmen. Zum dritten Mal gab es an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich den Bundesweiten Vorlesetag – und die Reaktionen waren von Schüler- und Lehrerseite gleichermaßen positiv. „In vielen Klassen wurde die vorgegebene Mindestzeit weit überschritten, weil allen diese besondere Form des Unterrichts viel Spaß gemacht hat“, erklärt Petra Kurtz-Wieseler, die die Teilnahme der Schule koordiniert und den Kolleg\*innen im Vorfeld eine Liste mit Buchempfehlungen verschickt hatte. Freundschaft und Zusammenhalt lautete das diesjährige Thema des Vorlesetages – und die Kolleg\*innen wählten im Vorfeld passende Texte aus. So las Lukas Gerhards in Religion aus „Das stumme Haus“ von Uticha Marmon, in dem die aktuelle Pandemie und ihre Einschränkungen thematisiert werden. „Da geht's ja um Corona“, entfuhr es einem jungen Zuhörer. Laura Körtgen las eine Stelle aus „Der Schrei des Löwen“ von Ortwin Ramadan und freute sich, dass die 60-minütige Vorlesestunde sehr gut ankam. „So lernen die Schüler\*innen Bücher kennen, die sie sonst nicht lesen würden.“ Ob im Lernzentrum oder im Klassenraum, ob im Förderunterricht oder in der Mathestunde. Überall wurde vorgelesen. „Diese Idee, das Vorlesen bewusst in den Mittelpunkt zu stellen, wurde von unseren Schüler\*innen wirklich sehr gut angenommen!“, sagt Petra Kurtz-Wieseler, die selbst aus der Geschichte „emmaboy-tomgirl“ über die sich verändernde Freundschaft zwischen Junge und Mädchen vortrug. „Auffällig ist vor allem, dass sich die Schüler\*innen für vorgelesene Geschichten begeistern lassen!“



Freundschaft und Zusammenhalt lautete das diesjährige Thema des Vorlesetages – und die Kolleg\*innen wählten im Vorfeld passende Texte aus. So las Lukas Gerhards in Religion aus „Das stumme Haus“ von Uticha Marmon, in dem die aktuelle Pandemie und ihre Einschränkungen thematisiert werden. „Da geht's ja um Corona“, entfuhr es einem jungen Zuhörer. Laura Körtgen las eine Stelle aus „Der Schrei des Löwen“ von Ortwin Ramadan und freute sich, dass die 60-minütige Vorlesestunde sehr gut ankam. „So lernen die Schüler\*innen Bücher kennen, die sie sonst nicht lesen würden.“ Ob im Lernzentrum oder im Klassenraum, ob im Förderunterricht oder in der Mathestunde. Überall wurde vorgelesen. „Diese Idee, das Vorlesen bewusst in den Mittelpunkt zu stellen, wurde von unseren Schüler\*innen wirklich sehr gut angenommen!“, sagt Petra Kurtz-Wieseler, die selbst aus der Geschichte „emmaboy-tomgirl“ über die sich verändernde Freundschaft zwischen Junge und Mädchen vortrug. „Auffällig ist vor allem, dass sich die Schüler\*innen für vorgelesene Geschichten begeistern lassen!“



„Auffällig ist vor allem, dass sich die Schüler\*innen für vorgelesene Geschichten begeistern lassen!“



## GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m<sup>3</sup>  
Anlieferung von Sand, Splitt,  
Kies, Recycling-Material  
im Container

Eisen- und Metall-  
großhandel (Annahme  
von Altmetall/Schrott)



**Flach-Container-Dienst  
Entsorgungsfachbetrieb**

52382 Niederzier-Berg  
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96




## Nasse Wände - Feuchte Keller



© waberna / stock.adobe.com

**Vortrag mit Diskussion**  
Treffpunkt: Rathaus Inden  
Dienstag, 08.03.2022  
Dauer: 19:00 - 20:30 Uhr  
Mit Michael Hagner  
Entgelt: 5,00 €, Kurs-Nr. S1431B

Einfach anmelden über den QR-Code,  
unter [www.vhs-rur-eifel.de](http://www.vhs-rur-eifel.de)  
oder mit Anmeldekarte.



www.vhs-rur-eifel.de




## Die drei Wilden – Wolf, Luchs und Wildkatze



© Hans / stock.adobe.com

**Vortrag mit Diskussion**  
Treffpunkt: VHS Düren  
Donnerstag, 17.03.2022  
Dauer: 19:00 - 20:30 Uhr  
Mit Markus Wunsch  
Entgelt: 5,00 €, Kurs-Nr. S1501B

Einfach anmelden über den QR-Code,  
unter [www.vhs-rur-eifel.de](http://www.vhs-rur-eifel.de)  
oder mit Anmeldekarte.



www.vhs-rur-eifel.de

# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden  
St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem  
Stammeln, St. Martin Oberzier,

St. Thomas von Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach

Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros in Niederzier

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577

Mo., Die, Mi. und Fr.

09:00 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 17.00 Uhr

Die Pfarrbüro Außenstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

### Samstag, 12. Februar 2022

Ham 14:00 Uhr Trauung des Brautpaares Robert Pütz und Lena Bonus

El 16:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung in der Salvator Kapelle mitmusikalischer Begleitung

Oz 17:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Ham 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

### Sonntag, 13. Februar 2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

### Dienstag, 15. Februar 2022

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

### Mittwoch, 16. Februar 2022

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 17. Februar 2022 Hll. Sieben Gründer des Servitenordens

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 18. Februar 2022

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof  
(nur für Bewohner)

### Samstag, 19. Februar 2022

Oz 17:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Ham 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

### Sonntag, 20. Februar 2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

### Dienstag, 22. Februar 2022 – Fest Kathedra Petri

Ham 09:00 Uhr Hl. Messe

### Mittwoch, 23. Februar 2022 – Hl. Polykarp

Oz 09:00 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 24. Februar 2022 – Fest des Hl. Apostel Matthias

Nz 09:00 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 25. Februar 2022 – Hl. Walburga

Oz 10:30 Uhr Hl. Messe in der Wohnanlage Sophienhof  
(nur für Bewohner)

### Samstag, 26. Februar 2022

Oz 17:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung

Ham 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

### Sonntag, 27. Februar 2022 – 8. Sonntag im Jahreskreis

Nz 11:00 Uhr Hl. Messe

### Austeilung der Krankenkommunion in den Niederzierer Pfarreien

Wer gerne die Krankenkommunion empfangen möchte, melde sich bitte telefonisch im Pfarrbüro in Niederzier unter 02428/1577 an.

## Katholische Gemeinde St. Josef Krauthausen in der Pfarrei Heilig Geist Jülich

### Samstag, 12. Februar 2022

17:30 Uhr Krauthausen Hl. Messe (Pfr. Keutmann)

### Samstag, 26. Februar 2022

17:30 Uhr Krauthausen Wort-Gottes-Feier

Es ist eine Sitzordnung festgelegt, welche die Abstandsregeln beachtet. Maximal können 30 Personen teilnehmen. In der Kirche ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes Pflicht. Bitte beachten Sie alle aktuellen Corona-Regeln. Sie können diese auch auf der Website der Pfarrei nachlesen ([www.heilig-geist-juelich.de](http://www.heilig-geist-juelich.de)).



Bestattungen Franken e. K.

Der Lichtblick  
an Ihrer Seite

Alte Dürener Str. 5  
52428 Jülich  
0 24 61 / 9 86 98 57  
0178 / 4 15 54 15

[kontakt@bestattungshauslichtblick.de](mailto:kontakt@bestattungshauslichtblick.de)  
[www.bestattungshauslichtblick.de](http://www.bestattungshauslichtblick.de)



Beratung

Betreuung

Vorsorge



Conrads-Schmitz  
BESTATTUNGEN

TEL: 02428 - 90 12 55

Siefstraße 38 52382 Niederzier

[www.conradsschmitz.de](http://www.conradsschmitz.de)

[conradsschmitz@gmx.de](mailto:conradsschmitz@gmx.de)

Wir sind Partner der

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

## Bereich Niederzier Evangelische Gemeinde zu Düren

Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 02421 / 951 984

Evangelisches Gemeindeamt, Tel. 02421 / 188 – 0

Wir werden auf ausreichenden Abstand zueinander und auf die Einhaltung gewisser Regeln achten. So wird die Zahl derer, die am Gottesdienst teilnehmen dürfen, begrenzt sein.

**Bitte melden Sie sich deshalb telefonisch zum Gottesdienst vorher an:**

für alle Gottesdienste bei Pfarrerin Karin Heucher (ggfs. auch auf den Anrufbeantworter) Tel. 02421 / 951 984 oder bei Heidi Schultz, Tel. 2309.

**Gottesdienst, Sonntag den 20. 02. 2022 um 10 Uhr im Bürgerhaus Niederzier.**

**Anmeldungen erforderlich; Mund-Nasen-Schutz erforderlich; Abstand einhalten!**

**Sie sind alle herzlich eingeladen.**

**Blieben Sie behütet!**

**Pfarrerin Karin Heucher**

### Allgemeine Hinweise:

Detaillierte Angaben aus **allen** Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der **Gemeindebrief**, der allen Mitgliedern der Evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

**Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.evangelische-gemeinde-dueren.de](http://www.evangelische-gemeinde-dueren.de)), und auf unserer Facebook-Seite.**

**Unser YouTube-Kanal hat den Titel „Evang. Gemeinde zu Düren Christuskirche“. Dort finden Sie Informationen, Video-Clips, Musik, Andachten, ....**

**Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100**

**Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222**



## 2. Mannschaft des SVN erhält Trikotspende

Die Trainer Markus Moersheim und Dirk Bix freuen sich mit ihren Spielern der zweiten Seniorenmannschaft des SVN über eine großzügige Trikotspende der Firma Alltagsbetreuung Henk (Betreuung und Begleitung) aus Hambach.

Anlässlich des 1. Vorbereitungsspiels übergab die Firmeninhaberin Frau Henk die neuen Trikots an die Mannschaft.



**Fachbetrieb seit 1986**

# HOTFILTER

## Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

**Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service**

# HEINRICHS

**FAHRZEUGLACKIERUNG  
MEISTERBETRIEB**

- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

**Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!**

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 2428 / 66 39  
(direkt neben der Aral-Tankstelle)



**KFZ-Sonnenschutzfolie**



**KFZ-Beschriftung**



**Sichtschutzfolien**



**Textilendruck**



**Werbepanner**



**Schaufensterbeschriftung**

**Lassen Sie sich beraten!**  
**Telefon 02421 69796-40**

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)  
info@porschen-bergsch.de | [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)

**PORSCHEN  
& BERGSCH**  
**MEDIENDIENSTLEISTUNGEN**

*Begeisterte Präsenz.*



Medien · Design · Web



Druck · Verlag · Lettershop



Werbetechnik · Werbemittel

Fliesen legen  
und mehr ...

# H.B. Uerlings

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

## Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

## So günstig sind Sie noch nie Fiat 500e gefahren!

monatlich  
**119.- €**  
inkl. MwSt.

Top-Ausstattung inkl.  
Navigation, Alufelgen,  
PDC hinten, Bluetooth  
u.v.m

**320km**  
Reichweite  
nach WLTP

Fiat 500E Icon  
Limousine 87kW  
(118PS) 320km  
Reichweite nach  
WLTP, UPE des  
Herstellers inkl. 19% MwSt 30990€,  
Stromverbrauch kombiniert 14,9kWh/100km nach  
RL 80/1268/EWG und CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 0g/km .  
CO<sub>2</sub> Effizienzklasse A+++Gesamtlauzeit 13 Monate, Gesamtleistung

11.000 km, inklusive Zulassungs- und Überführungskosten, KFZ-Steuer, Rundfunkgebühr, Abschleppdienst. Einmalige Sonderzahlung von 499.-€ bei Vertragsbestätigung. Die BAFA-Förderung in Höhe von 6.000 € ist bereits berücksichtigt und wird von der Leasys S.p.A. eigenständig beantragt und einbehalten. Zulassung erfolgt auf Leasys S.p.A. Zweigstelle Deutschland in Frankfurt am Main. Unverbindliches Langzeitmiet-Angebot, gültig bis 31.03.2022.

13 Monate / 11.000km  
BAFA-Prämie, Überführung,  
Zulassung

Auf Wunsch: KFZ-Versicherung inkl. Haftpflicht, Teil- und Vollkasko + 80€/Mon.



Jeep



Düren  
0 24 28 - 80 97 10

Jülich  
0 24 61 - 41 54

Übach-Palenberg  
0 24 51 - 62 88 880

[www.milz-lindemann.de](http://www.milz-lindemann.de)